

Tätigkeitsbericht 2025 des Beauftragten für die Belange von Seniorinnen und Senioren

Rozpřawa 2025 zagronitego za nastupnoří
seniorowkow a seniorow

02.03.2026



Impressum

Tätigkeitsbericht des Beauftragten für die Belange von Seniorinnen und Senioren für das Kalenderjahr 2025 vor der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Rozpřawa žěłabnosći zagronitego za nastupnosći luži ze zbrašnosćami za kalendařske lěto 2025 před zgromažinu měšćańskich wótpóslańcow města Chóšebuz

Herausgeber

Stadt Cottbus/Chóšebuz

BÜRO DES OBERBÜRGERMEISTERS

Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
normen.franzke@cottbus.de

www.cottbus.de

Redaktion

Dr. Normen Franzke

Autor

Dr. Normen Franzke

Bildnachweis

Martha Franzke

© 2026 Cottbus/Chóšebuz. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
1. Aufgabenschwerpunkte 2025	5
2. Bürgeranliegen.....	6
3. Stellungnahmen	7
4. Gremien- und Netzwerkarbeit	8
5. Perspektive 2026.....	9
INFOSHEET 2025.....	11

Einleitung

Die Zahl älterer Menschen wächst kontinuierlich, während sich zugleich ihre Lebensrealitäten, Erwartungen und Bedürfnisse deutlich verändern. Seniorinnen und Senioren sind heute aktiver, engagierter und selbstbestimmter als je zuvor. Ehrenamtliches Engagement, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Gesundheitsvorsorge, Mobilität und selbstständiges Wohnen im Alter haben eine zentrale Bedeutung gewonnen. Die ältere Generation will sich einbringen, Verantwortung übernehmen und die Entwicklung ihrer Stadt aktiv mitgestalten.

Zugleich sehen sich viele ältere Menschen mit zunehmenden Unsicherheiten und komplexen Anforderungen konfrontiert. Gesetzliche Veränderungen, Fragen der sozialen Sicherung, der Pflege, des Wohnens und der gesundheitlichen Versorgung führen zu einem steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Einsamkeit und soziale Isolation stellen für viele Seniorinnen und Senioren eine ernsthafte Herausforderung dar und gefährden Teilhabe, Selbstständigkeit und Lebensqualität.

Ein zentrales Ziel kommunaler Seniorenpolitik ist es daher, die Selbstversorgung und Selbstständigkeit älterer Menschen so lange wie möglich zu erhalten und zu stärken. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ muss konsequent umgesetzt werden. Ältere Menschen sollen die Möglichkeit haben, möglichst lange in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu verbleiben und dort die notwendige Unterstützung zu erhalten. Dies setzt verlässliche ambulante Versorgungsstrukturen, wohnortnahe Beratungsangebote sowie eine funktionierende soziale Infrastruktur voraus.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten ist Vertrauen. Viele ältere Menschen nehmen Hilfen nur dann an, wenn sie niedrigschwellig, transparent und verlässlich sind. Es ist daher eine zentrale Aufgabe der kommunalen Altenhilfe, Vertrauen zu schaffen, Orientierung zu geben und verlässliche Ansprechpartner bereitzustellen. Nur so kann sichergestellt werden, dass Unterstützungsangebote tatsächlich die Menschen erreichen, die auf sie angewiesen sind.

Vor diesem Hintergrund ist Altenhilfe eine zentrale kommunale Aufgabe. § 71 Sozialgesetzbuch XII verpflichtet die Kommunen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die altersbedingte Schwierigkeiten verhüten, überwinden oder mildern und älteren Menschen eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Die vielfältigen Bedürfnisse älterer Menschen müssen konsequent in der kommunalen Planung und Entwicklung berücksichtigt werden. Dies erfordert verlässliche Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, eine seniorengerechte Infrastruktur, wohnortnahe Angebote sowie verbindliche Beteiligungsmöglichkeiten. Gleichzeitig ist es notwendig, die Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven älterer Menschen stärker in politische und administrative Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Seniorenpolitik ist dabei keine freiwillige Leistung, sondern ein wesentlicher Bestandteil verantwortungsvoller kommunaler Entwicklung und sozialer Daseinsvorsorge.

Mein besonderer Dank gilt allen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern, den Mitgliedern des Seniorenbeirates, den Trägern der Seniorenarbeit, den sozialen Einrichtungen, Verbänden sowie den zahlreichen haupt- und ehrenamtlich Engagierten, die sich mit großem Einsatz für die Belange älterer Menschen in der Stadt Cottbus/Chósebus einsetzen. Ihr Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Stärkung der Teilhabe und Lebensqualität der Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt.

Cottbus/Chósebus, Februar 2026



Dr. Norman Franke

Beauftragter für die Belange von Seniorinnen und
Senioren der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus

1. Aufgabenschwerpunkte 2025

Die Tätigkeit des Seniorenbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuzz war im Jahr 2025 maßgeblich durch die Interessenvertretung der älteren Generation sowie durch die fachliche Begleitung kommunaler Entwicklungs-, Planungs- und Entscheidungsprozesse geprägt. Ziel war es, die Selbstständigkeit, Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren nachhaltig zu sichern und die Stadtentwicklung den Anforderungen einer älter werdenden Bevölkerung anzupassen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag in der Beratung und Unterstützung älterer Menschen sowie deren Angehöriger. Viele Seniorinnen und Senioren wandten sich mit Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, Pflegeleistungen, altersgerechtem Wohnen und bestehenden Unterstützungsangeboten an den Seniorenbeauftragten. Die Beratung umfasste insbesondere die Vermittlung von Informationen zu zuständigen Stellen, die Unterstützung bei der Orientierung innerhalb der bestehenden Versorgungsstrukturen sowie die Weiterleitung an geeignete Ansprechpartner und Fachstellen. Ziel war es, Unsicherheiten abzubauen, den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu erleichtern und das Vertrauen in bestehende Hilfestrukturen zu stärken. Dabei wurde insbesondere der Grundsatz „ambulant vor stationär“ unterstützt, um älteren Menschen ein möglichst langes selbstständiges Leben im vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen.

Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Mitwirkung an kommunalen Planungs- und Entwicklungsprozessen. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden Vorhaben der Stadtentwicklung, der Verkehrsplanung sowie Maßnahmen im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der Belange älterer Menschen fachlich begleitet. Ziel war es, bestehende Barrieren zu identifizieren und darauf hinzuwirken, dass altersgerechte und barrierearme Lösungen frühzeitig in Planungsprozesse integriert werden. Dabei stand insbesondere die sichere Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen, die Nutzbarkeit der kommunalen Infrastruktur sowie die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen für ältere Menschen im Fokus.

Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Initiierung, Begleitung und Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen. Hierzu gehörte die Mitwirkung an Informations- und Beteiligungsformaten sowie an Veranstaltungen der Seniorenarbeit, die den Austausch fördern und sozialer Isolation entgegenwirken. Ziel war es, die aktive Mitwirkung älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu stärken und ihre Erfahrungen und Perspektiven stärker in die kommunale Entwicklung einzubeziehen.

Darüber hinaus wurde die Stadtverwaltung in Fragen der seniorengerechten Weiterentwicklung kommunaler Strukturen fachlich beraten. Dies umfasste die Einbringung seniorenpolitischer Belange in Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse sowie die Unterstützung bei der Weiterentwicklung altersgerechter Rahmenbedingungen im Sinne einer nachhaltigen kommunalen Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII. Ziel war es, die strukturellen Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter langfristig zu sichern und bestehende Unterstützungsstrukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Ein wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit war zudem die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuzz als gewähltem Interessenvertretungsgremium der älteren Generation. Der Seniorenbeirat leistet einen wichtigen Beitrag zur Vertretung der Interessen älterer Menschen und zur Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Im Jahr 2025 wurde die Zusammenarbeit fortgeführt und durch regelmäßigen Austausch begleitet. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Zusammenarbeit weiter ausbaufähig ist, insbesondere im Hinblick auf eine frühzeitigere und kontinuierlichere Einbindung in relevante Planungs- und Entscheidungsprozesse. Ziel bleibt es, den fachlichen Austausch zu intensivieren und die Rolle des Seniorenbeirates als beratendes Gremium nachhaltig zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung, sozialen Trägern, Verbänden, Einrichtungen und weiteren Akteuren der Seniorenarbeit. Durch diesen kontinuierlichen Austausch konnten Bedarfe frühzeitig erkannt, bestehende Herausforderungen benannt

und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen älterer Menschen angestoßen werden. Gleichzeitig wurde durch Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Präsenz dazu beigetragen, seniorenpolitische Themen stärker in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zu rücken und über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren.

Die Tätigkeit des Seniorenbeauftragten war im Jahr 2025 insgesamt darauf ausgerichtet, die Interessen älterer Menschen wirksam zu vertreten, ihre gesellschaftliche Teilhabe zu stärken und die Stadt Cottbus/Chósebus konsequent als seniorenfreundliche und zukunftsfähige Kommune weiterzuentwickeln

2. Bürgeranliegen

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 76 Bürgeranliegen an den Seniorenbeauftragten herangetragen. Diese hohe Anzahl verdeutlicht den weiterhin bestehenden Bedarf an unabhängiger Beratung, Unterstützung und Orientierung für ältere Menschen in der Stadt Cottbus/Chósebus. Die Anliegen umfassten ein breites Spektrum an Fragestellungen und Problemlagen, die sowohl individuelle Lebenssituationen als auch strukturelle Herausforderungen widerspiegeln.

Ein wesentlicher Teil der Anfragen bezog sich auf Fragen des Bürgerservice sowie auf die Nutzung digitaler und online-basierter Verwaltungsangebote. Insbesondere der neue Internetauftritt der Stadt Cottbus/Chósebus stellte viele ältere Menschen vor Herausforderungen. Schwierigkeiten bei der Navigation, der Auffindbarkeit von Informationen sowie bei der Nutzung digitaler Antragsverfahren führten zu Unsicherheiten und erhöhtem Beratungsbedarf. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit, digitale Verwaltungsangebote barrierearm und nutzerfreundlich zu gestalten sowie weiterhin persönliche Beratungsangebote vorzuhalten.

Darüber hinaus wurden wiederholt Fragen zu Kosten und Abrechnungen im Zusammenhang mit Rettungsdiensteinsätzen an den Seniorenbeauftragten herangetragen. Viele Betroffene zeigten sich verunsichert hinsichtlich der Zuständigkeiten und möglicher Eigenanteile. In diesen Fällen erfolgte eine unterstützende Beratung sowie die Vermittlung an zuständige Stellen, um eine Klärung der individuellen Situation zu ermöglichen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Anliegen betraf die medizinische Versorgung, insbesondere die Vereinbarung von Terminen bei Hausärztinnen und Hausärzten. Hier wurde von zunehmenden Schwierigkeiten berichtet, zeitnah ärztliche Termine zu erhalten oder neue hausärztliche Betreuung zu finden. Dies stellt für viele ältere Menschen eine erhebliche Belastung dar und verdeutlicht die Bedeutung einer wohnortnahen und verlässlichen medizinischen Versorgung. Zudem wandten sich Bürgerinnen und Bürger mit Fragen zur Beantragung und Nutzung von Parkerleichterungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität an den Seniorenbeauftragten. Hier bestand insbesondere Informationsbedarf zu den rechtlichen Voraussetzungen und Antragsverfahren. Durch entsprechende Beratung und Unterstützung konnten die Betroffenen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden.

Weitere Anliegen betrafen die Bewältigung des Alltags, insbesondere die Organisation von Unterstützung beim Einkauf und bei der Versorgung im häuslichen Umfeld. Diese Anfragen verdeutlichen, wie wichtig wohnortnahe Unterstützungsangebote und funktionierende soziale Netzwerke für die Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit im Alter sind.

Die Bearbeitung der Bürgeranliegen umfasste neben der persönlichen Beratung auch die Vermittlung an zuständige Fachbereiche der Stadtverwaltung, soziale Träger, Krankenkassen und weitere Institutionen. Ziel war es, individuelle Problemlagen zu klären, konkrete Unterstützung zu ermöglichen und bestehende strukturelle Herausforderungen sichtbar zu machen.

Die Vielzahl und Bandbreite der Anliegen zeigt deutlich, dass der Seniorenbeauftragte eine wichtige Funktion als Ansprechpartner, Vermittler und Interessenvertreter für ältere Menschen einnimmt und einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung von Teilhabe, Orientierung und Unterstützung im Alltag leistet.

3. Stellungnahmen

Im Jahr 2025 wurden durch den Seniorenbeauftragten insgesamt 19 Stellungnahmen zu kommunalen Planungs-, Bau- und Entwicklungsvorhaben sowie zu konzeptionellen und organisatorischen Fragestellungen erarbeitet und in die entsprechenden Verwaltungs- und Entscheidungsprozesse eingebracht. Diese Stellungnahmen dienten dem Ziel, die Belange und Bedürfnisse älterer Menschen frühzeitig zu berücksichtigen und eine seniorengerechte sowie möglichst barrierearme Gestaltung kommunaler Strukturen zu unterstützen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt lag dabei auf Stellungnahmen zu Bau- und Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Raum. Hierzu gehörten insbesondere Vorhaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, der Gestaltung von Geh- und Verkehrsflächen sowie der Zugänglichkeit öffentlicher Einrichtungen. Im Rahmen der fachlichen Prüfung wurde darauf hingewirkt, dass die Nutzbarkeit für ältere Menschen, insbesondere für Personen mit eingeschränkter Mobilität, angemessen berücksichtigt wird. Ziel war es, sichere Bewegungsräume zu gewährleisten und die selbstständige Mobilität älterer Menschen im Stadtgebiet nachhaltig zu unterstützen.

Darüber hinaus wurden Stellungnahmen zu städtischen Planungs- und Entwicklungskonzepten sowie zu organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung abgegeben. Dabei stand insbesondere die Frage im Fokus, inwieweit die vorgesehenen Maßnahmen geeignet sind, die Lebensqualität älterer Menschen zu verbessern, den Zugang zu öffentlichen Leistungen zu erleichtern und bestehende Barrieren abzubauen. In diesem Zusammenhang wurde auf eine altersgerechte Gestaltung von Informations- und Unterstützungsangeboten sowie auf eine barrierearme Ausgestaltung von Verwaltungsabläufen hingewirkt.

Im Rahmen der Stellungnahmetätigkeit wurde zudem in Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat Brandenburg ein Positionspapier zur Rolle und strukturellen Einbindung von Seniorenbeiräten erarbeitet. Ziel war es, die Mitwirkungsrechte der Seniorenbeiräte zu stärken und ihre frühzeitige sowie verbindliche Beteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen sicherzustellen. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Verankerung der Interessen älterer Menschen in kommunalen Entscheidungsstrukturen geleistet.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stellungnahmetätigkeit lag in der Sensibilisierung für die besonderen Anforderungen einer älter werdenden Bevölkerung. Ziel war es, die Perspektive älterer Menschen frühzeitig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen und dazu beizutragen, Fehlentwicklungen oder nachträgliche Anpassungsbedarfe zu vermeiden. Die Stellungnahmen dienten damit zugleich der Qualitätssicherung und der nachhaltigen Weiterentwicklung kommunaler Infrastruktur und Angebote.

Die Abgabe der Stellungnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen aus der Beratungstätigkeit. Auf diese Weise konnten konkrete Bedarfe älterer Menschen direkt in kommunale Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

Die Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen stellt einen wichtigen Bestandteil der Arbeit des Seniorenbeauftragten dar und leistet einen wesentlichen Beitrag dazu, die Stadt Cottbus/Chósebus als seniorengerechte Kommune weiterzuentwickeln und die Voraussetzungen für eine selbstständige und sichere Lebensführung im Alter nachhaltig zu verbessern.

4. Gremien- und Netzwerkarbeit

Die Gremienarbeit und überörtliche Vernetzung bildeten im Jahr 2025 einen zentralen Bestandteil der Tätigkeit des Seniorenbeauftragten und dienten der aktiven Interessenvertretung der älteren Generation der Stadt Cottbus/Chósebus auf kommunaler, regionaler und Landesebene. Ziel war es, die Belange älterer Menschen frühzeitig und verbindlich in fachliche und politische Entscheidungsprozesse einzubringen sowie die Weiterentwicklung seniorenpolitischer Rahmenbedingungen nachhaltig mitzugestalten.

Im engen Austausch mit dem Landesseniorenbeauftragten des Landes Brandenburg sowie dem Seniorenrat des Landes Brandenburg wurden kommunale Perspektiven und konkrete Problemlagen aus Cottbus/Chósebus in die landespolitische Diskussion eingebracht. Dabei standen insbesondere die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Alter, die Weiterentwicklung der kommunalen Altenhilfe sowie die Stärkung der Mitwirkungs- und Teilhaberechte älterer Menschen im Mittelpunkt. Ziel dieser Zusammenarbeit war es, die Interessen der älteren Generation nicht nur auf kommunaler Ebene zu vertreten, sondern auch auf Landesebene wirksam zur Geltung zu bringen.

Darüber hinaus erfolgte eine kontinuierliche Mitwirkung im fachlichen Austausch mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg (MGS) sowie dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV). Diese Zusammenarbeit ermöglichte es, aktuelle gesetzliche Entwicklungen, Förderprogramme sowie strukturelle Veränderungen frühzeitig zu begleiten und deren Auswirkungen auf die Lebenssituation älterer Menschen vor Ort zu bewerten. Gleichzeitig wurde darauf hingewirkt, dass kommunale Erfahrungen und Bedarfe in übergeordnete Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen.

Auf kommunaler Ebene kam der Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebus eine besondere Bedeutung zu. Der Seniorenbeirat stellt ein wichtiges demokratisches Beteiligungsgremium dar und vertritt die Interessen der älteren Bevölkerung gegenüber Verwaltung und Politik. Ziel war es, die Rolle des Seniorenbeirates als Interessenvertretung weiter zu stärken, den fachlichen Austausch zu intensivieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten älterer Menschen an kommunalen Entscheidungsprozessen weiter auszubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der aktiven Vernetzung mit den kommunalen Seniorenbeauftragten anderer Städte und Landkreise des Landes Brandenburg. Dieser Austausch diente der Abstimmung gemeinsamer Positionen, der Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Landesinstitutionen sowie der Weiterentwicklung fachlicher Standards in der kommunalen Seniorenarbeit. Durch diese Zusammenarbeit konnte die Position der kommunalen Seniorenarbeit insgesamt gestärkt und die Interessen älterer Menschen wirksamer vertreten werden.

Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie mit den Trägern der Seniorenarbeit in der Stadt Cottbus/Chósebus und im Landkreis Spree-Neiße gezielt weiterentwickelt. Ziel war es, die vorhandenen Unterstützungsstrukturen zu sichern, bestehende Versorgungsangebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und die Koordination zwischen kommunalen und freien Trägern zu verbessern. Dabei wurde insbesondere darauf hingewirkt, dass die Unterstützungsangebote den tatsächlichen Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen und eine selbstständige Lebensführung im Alter möglichst lange erhalten bleibt.

Die Gremien- und Netzwerkarbeit leistete damit einen wesentlichen Beitrag zur politischen Interessenvertretung der älteren Generation, zur Stärkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe sowie zur strategischen Weiterentwicklung seniorenpolitischer Strukturen. Sie ist eine unverzichtbare Grundlage für eine zukunftsorientierte, verlässliche und bedarfsgerechte Seniorenpolitik in der Stadt Cottbus/Chósebus.

5. Perspektive 2026

Der fortschreitende demografische Wandel erfordert eine klare und verbindliche Stärkung der kommunalen Altenarbeit. Grundlage hierfür ist § 71 SGB XII, der die Kommunen verpflichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, die älteren Menschen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern. Für das Jahr 2026 wird daher ein zentraler Schwerpunkt darauf liegen, die Altenhilfe in der Stadt Cottbus/Chósebus strukturell zu stärken, bestehende Defizite klar zu benennen und notwendige Verbesserungen konsequent voranzutreiben. Altenhilfe ist kein nachrangiges Handlungsfeld, sondern ein wesentlicher Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge.

Gleichzeitig wird die Aktivierung und verbindliche Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt mit Nachdruck vorangetrieben. Diese müssen konkrete Wirkung entfalten und dürfen nicht auf programmatische Zielsetzungen beschränkt bleiben. Ziel ist es, die Belange älterer Menschen systematisch und verbindlich in kommunale Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren. Dazu gehören insbesondere die Stärkung ambulanter Unterstützungsstrukturen nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“, die Sicherung altersgerechter Lebensbedingungen sowie eine barrierefreie, erreichbare und verlässliche kommunale Infrastruktur.

Ein besonderer Schwerpunkt wird auf der Stärkung der Beteiligung älterer Menschen liegen. Mit dem Aufbau eines regelmäßigen Seniorenstammtisches wird ein neues, niedrigschwelliges Beteiligungsformat etabliert, das den direkten Austausch ermöglicht und die Perspektiven älterer Menschen stärker und unmittelbarer in kommunale Entscheidungsprozesse einbringt. Ziel ist es, Seniorenpolitik sichtbarer zu machen, Bedarfe frühzeitig zu erkennen und die Mitwirkung älterer Menschen als selbstverständlichen Bestandteil kommunaler Entwicklung zu verankern.

Die Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebus muss dabei weiter intensiviert und strukturell gestärkt werden. Der Seniorenbeirat ist die demokratisch legitimierte Interessenvertretung älterer Menschen und ein unverzichtbarer Partner in der kommunalen Seniorenpolitik. Seine frühzeitige und verbindliche Beteiligung ist Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und zukunftsfähige Entwicklung seniorenpolitischer Strukturen.

Als Ausblick ist das Projekt „Miteinander fürs Miteinander“ hervorzuheben, das gemeinsam mit dem Energie- und Innovationszentrum der BTU Cottbus-Senftenberg entwickelt wurde. Ziel des Projektes ist es, zusätzliche Bindungs- und Bezugspersonen für Kinder im Bildungsbereich zu schaffen. Gleichzeitig eröffnet es älteren Menschen nach dem Berufsleben die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen, Einsamkeit vorzubeugen und ihre Erfahrungen weiterzugeben. Geplant ist, dass Seniorinnen und Senioren Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen unterstützen – beispielsweise durch Vorlese- oder Lernpatenschaften, handwerkliche Angebote oder als Mentorinnen und Mentoren. Die Projektidee wurde in einer fachübergreifenden Denkwerkstatt weiterentwickelt und soll im Jahr 2026 als Pilotprojekt gemeinsam mit Studierenden und ehrenamtlich Engagierten umgesetzt werden.

Ein herausragender Höhepunkt wird im Jahr 2026 die zentrale Eröffnungsveranstaltung der 32. Brandenburgischen Seniorenwoche in Cottbus/Chósebus sein. Die Ausrichtung dieser landesweiten Auftaktveranstaltung unterstreicht die Bedeutung der Seniorenarbeit in der Stadt und bietet die Chance, die Leistungen, Potenziale und Anliegen älterer Menschen stärker in den öffentlichen und politischen Fokus zu rücken. Die anschließende Seniorenwoche mit zahlreichen Veranstaltungen, Projekten und Begegnungsformaten wird einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Teilhabe, Engagement und gesellschaftlicher Mitwirkung leisten.

Besonderer Dank gilt dem Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus für seine verlässliche Unterstützung und politische Rückendeckung. Viele Initiativen, Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Seniorenarbeit wären ohne diese Unterstützung nicht oder nur eingeschränkt möglich gewesen. Diese Rückendeckung ist eine wichtige Voraussetzung, um die Interessen älterer Menschen wirksam zu vertreten und die Seniorenpolitik in der Stadt nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ziel für das Jahr 2026 ist es insgesamt, die Altenhilfe zu stärken, die Beteiligung älterer Menschen verbindlich auszubauen und die Interessen der älteren Generation konsequent in den Mittelpunkt kommunalen Handelns zu stellen. Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung ist ohne eine starke und wirksame Seniorenpolitik nicht denkbar.

Kontaktdaten:

Dr. Normen Franzke
Beauftragter für die Belange von Seniorinnen und Senioren

Büro des Oberbürgermeisters
Stadt Cottbus/Chósebus

Besucheradresse:
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122017
E-Mail: normen.franzke@cottbus.de

INFOSHEET 2025

Seniorenbeauftragter der Stadt Cottbus/Chósebus

- 76 offizielle Bürgeranfragen bearbeitet
- 19 schriftliche Stellungnahmen erstellt

Schwerpunkte 2025

Die Tätigkeit umfasste insbesondere die Interessenvertretung älterer Menschen gegenüber Verwaltung und Politik, die Beratung und Unterstützung von Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörigen, die Mitwirkung an kommunalen Planungs- und Infrastrukturmaßnahmen, die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und die Vermeidung von Isolation, die Stärkung seniorengerechter kommunaler Strukturen gemäß § 71 SGB XII sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat, den Trägern der Seniorenarbeit und den zuständigen Landesinstitutionen.

Bürgeranliegen

Die Bürgeranliegen betrafen insbesondere die Unterstützung beim Bürgerservice und bei Online-Angeboten, Probleme mit digitaler Verwaltung und Internetzugang, Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, Schwierigkeiten bei der hausärztlichen Versorgung, Anliegen zu Parkerleichterungen und Mobilität sowie den Bedarf an Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und Selbstversorgung.

Stellungnahmen und fachliche Mitwirkung

Es wurden fachliche Stellungnahmen zu Planungs- und Infrastrukturmaßnahmen erarbeitet, insbesondere zur barrierefreien Gestaltung öffentlicher Räume, zur Mobilität und Erreichbarkeit von Einrichtungen, zur Zugänglichkeit von Verwaltungsangeboten sowie zu städtischen Entwicklungs- und Planungskonzepten.

Gremienarbeit und Vernetzung

Es bestand eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenbeauftragten Brandenburg, dem Seniorenrat Brandenburg, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales (MGS), dem Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV), dem Seniorenbeirat der Stadt Cottbus/Chósebus sowie den kommunalen Seniorenbeauftragten und den Trägern der Seniorenarbeit in Cottbus/Chósebus und im Landkreis Spree-Neiße.

Perspektiven 2026

Schwerpunkt liegt auf der Stärkung der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII, dem Ausbau verlässlicher Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, der Umsetzung der seniorenpolitischen Leitlinien der Stadt sowie der stärkeren Beteiligung älterer Menschen, insbesondere durch den Aufbau eines regelmäßigen Seniorenstammtisches und die frühzeitigere Einbindung des Seniorenbeirates. Darüber hinaus ist die Stadt Cottbus/Chósebus Ausrichter der zentralen Eröffnungsveranstaltung der 32. Brandenburgischen Seniorenwoche 2026.

Kontakt

Dr. Normen Franzke
Seniorenbeauftragter der Stadt Cottbus/Chósebus
Neumarkt 5, 03046 Cottbus
Telefon: +49 355 6122017
E-Mail: normen.franzke@cottbus.de